

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXI. Jahrgang.

Nr. 17

Basel, 24. April

1915

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

Inhalt: Der Weltkrieg. — Vom Soldatentod. — Volkskundliches aus dem Soldatenleben. (Schluß.)

Zur gefälligen Beachtung.

Der unterzeichnete Verlag wird sich erlauben, den Abonnementsbetrag von **Fr. 6.70** (für die Monate Mai bis Dezember 1915) **anfangs Mai** durch **Nachnahme** zu erheben, und bittet daher die Herren Offiziere, für deren Einlösung gütigst besorgt sein zu wollen.

Basel, im April 1915.

Hochachtungsvoll

Benno Schwabe & Co.

Der Weltkrieg.

XIII. Die Ereignisse auf dem kaukasischen Kriegsschauplatz.

1. Die Festungen Erzerum und Kars.

In dem Abschnitte, der das Eingreifen der Türkei behandelt, ist der Kriegsschauplatz in Kaukasien und Armenien kurz militärgeographisch behandelt worden. Dabei hat man auch der beiden Festungen Kars und Erzerum kurz Erwähnung getan und auf ihre Bedeutung für die Operationen in diesem Gebiet hingewiesen. Bevor die Ereignisse auf diesem Kriegsschauplatze etwas eingehender dargestellt und bis zu dem heutigen Tage fortgeführt werden, ist es zweckmäßig, auf die genannten Festungen nochmals zurückzukommen, damit ihr Einfluß auf die Kriegshandlungen deutlicher in die Augen springt.

Erzerum, das wie Kars ungefähr 80 km, also drei starke Tagesmärsche von der Landesgrenze entfernt liegt, wurde schon im 5. Jahrhundert unter den oströmischen Kaisern zu einer bedeutenden Grenzfestung ausgebaut und war Jahrhunderte lang das beste Bollwerk des byzantinischen Reiches im Osten. Es verdankt seine Bedeutung der günstigen Lage an dem Schnittpunkte der Straßen vom Schwarzen Meere nach Persien, der sogenannten Genueserstraße, sowie von Transkaukasien nach den zentralen Gebieten Kleinasien. Bei den dortigen Straßenverhältnissen muß jedes größere russische Heer, das von Transkaukasien gegen Armenien operiert, an Erzerum vorbei. Vornehmlich aber solche Heere, die zahlreiches Geschütz und größeren Troß mit sich führen. So wird es zum Schlüssel von Tür-

kisch-Armenien. Ist Rußland einmal erst im Besitze von Erzerum, so hat es einen breiten Keil in das türkische Gebiet getrieben. Es beherrscht dann die Hochebenen Armeniens und damit ebenso die Zugänge zum Schwarzen Meere, wie zu dem mittleren Kleinasien. Also lautet das Urteil eines deutschen Generals, der vor etwa vier Jahren Erzerum einen Besuch abgestattet hat, um den Spuren Xenophons und seiner Zehntausend nachzugehen.

Aus diesen Gründen ist der Stadt in allen Kriegen, die sich in diesem Gebiete zwischen Russen und Türken abgespielt haben, stets eine bedeutende Rolle zugekommen. Sie war von jeher das Endziel der russischen Operationen. Im russisch-türkischen Kriege 1828—29 rückte General Paskewitsch von Tiflis her Ende Juni 1829 gegen Erzerum vor und bemächtigte sich am 9. Juli der Stadt, deren Festungswerke sich allerdings in einem arg verlotterten Zustande befunden hatten. Doch kam im Frieden von Adrianopel die Festung wieder an die Türkei zurück. Im Jahre 1864 begannen dann die Türken die Verteidigungseinrichtungen Erzerums etwas zu modernisieren. Im Kriege 1877—78 war die Festung den türkischen Truppen zu verschiedenen Malen ein willkommener Zufluchts- und Retablierungs-ort. So im November 1877, nachdem die Russen Kars im Sturm genommen hatten. Ein am 10. November von den Russen unternommener Nachtangriff scheiterte zwar an den Schwierigkeiten des Geländes. Dafür gelang Loris Melikow im Januar 1878 die völlige Einschließung. Beim Abschluß des Waffenstillstandes mußte Erzerum von den Türken geräumt werden, kam aber durch den Frieden von San Stephano wieder in türkischen Besitz.

Von Osten und Süden her wird Erzerum durch Berge geschützt, ebenso jenseits der 15 km breiten Ebene im Norden. Dort führt durch die 3000 m hohen Ketten des wilden Dümle Dagh nur der jetzt angeblich durch moderne Forts gesperrte Engpaß von Gurgi Boghaz, das sogenannte georgische Tor, nach dem Tale von Olty hinüber, das seiner ganzen Natur nach für größere Operationen nicht in Betracht kommen kann. Die Schwäche Erzerums, seine verwundbarste Seite liegt im Westen, wohin sich die Ebene 30 km weit öffnet. Im Jahre 1894 sind die Festungs-